

## Ganztags“offensive“ – das Scheitern vorprogrammiert?

An Selbstbewusstsein fehlt es der bildungspolitischen Marketingabteilung des Ministeriums nun wirklich nicht: es muss schon eine „Offensive“ sein. Oder hat man dieses Wort gewählt, weil man es schon ahnt: Es wäre nicht die erste Offensive, die in den Tücken der Niederungen kläglich stecken geblieben wäre.

### Die Rahmenbedingungen:

#### 1. Gebundener Ganzttag

- Ø Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet an dem ganztägigen Angebot teilzunehmen.
- Ø An mindestens drei Tagen der Woche umfasst das Ganztagskonzept mindestens sieben Zeitstunden. (Hier geistern allerdings sehr unterschiedliche Angaben durch das Land)
- Ø Schulen im gebundenen Ganzttag erhalten einen Stellenzuschlag in Höhe von 20% auf den Grundstellenanteil des Ganzttagjahrganges (im nächsten Schuljahr nur für den Jahrgang 5, in den Folgeschuljahren dann sukzessive aufbauend für jeweils einen Jahrgang mehr.
- Ø Dies bedeutet für 5 Jahre ein Nebeneinander von pädagogischer Übermittagsbetreuung und gebundenem Ganzttag.

#### 2. Pädagogische Übermittagsbetreuung

- Ø An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht für die SI muss eine pädagogische Übermittagsbetreuung eingerichtet werden. Diese soll neben einer Mahlzeit auch ergänzende Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote enthalten, die im Schulprogramm niedergelegt werden.
- Ø Dieses Angebot soll über die Inanspruchnahme von Stellenanteilen oder von Geldmitteln organisiert werden. Der Schulleiter trifft die Entscheidung, welche Variante wahrgenommen wird. Bei Inanspruchnahme von Geldmitteln sollen gemeinwohlorientierte Partner zum Einsatz kommen. Die zur Verfügung stehenden Geldmittel sind in der Regel höher als bei 13 Plus – aber gleichzeitig steigen Gruppengrößen und Aufgaben exorbitant.
- Ø Der Vormittagsunterricht umfasst maximal 6 Unterrichtsstunden, die Pause vor dem Beginn des Nachmittagsunterrichts muss 60 Minuten betragen, die maximale Anzahl der Tage mit Nachmittagsunterricht und die maximale Menge von Nachmittagsunterricht sind festgelegt.
- Ø Für Fragen der Aufsicht, der Sicherheit und des Versicherungsschutzes gelten die Bestimmungen des Erlasses über die offene Ganzttagsschule im Primarbereich (BASS 12-63 Nr.4) entsprechend. (für weitere Informationen siehe <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/index.html>)

### Prüffragen:

1. Reichen die Ressourcen für das Modell „pädagogische Übermittagsbetreuung“ aus?
  - Ø Welche Aufgaben sind wahrzunehmen, wer nimmt sie wahr: (Mahlzeiten vorbereiten, zubereiten, austeilen; Reinigung, Ordnung; Aufsicht)
  - Ø Welche Leistungen erbringt der außerschulische Partner? Welche Gruppengrößen und wie viele Gruppen kann er betreuen und versorgen? Hat er ein Vertretungskonzept für Krankheitsfälle?
  - Ø Wie weit will der außerschulische Partner Lehrkräfte in Aufsichts-, Betreuungs- und Anleitungstätigkeiten einbinden? Werden diese Tätigkeiten in der Unterrichtsverteilung abgedeckt?
  - Ø Wer ist für die Pädagogischen Angebote (Bewegungs-, Kultur und Förderangebote) verantwortlich, wie werden sie vergütet?
2. Falls Ihre Schule als „gebundenen Ganzttagsschule“ anerkannt werden soll: Reichen hierfür die Ressourcen aus?
  - Ø An wie vielen Tagen und in welchem Umfang wird ein Ganztagsangebot vorgehalten?
  - Ø Reicht der Stellenzuschlag dafür aus?
  - Ø Wie viele Gruppen müssen über Mittag betreut werden? Wie groß sind sie? Gibt es ein Vertretungskonzept?
  - Ø Welche Aufgaben sind wahrzunehmen, wer nimmt sie wahr: (Mahlzeiten vorbereiten, zubereiten, austeilen; Reinigung, Ordnung; Aufsicht)

- Ø Reichen die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen aus, um ein Ganztagsangebot zu organisieren?
  - Ø Wer ist für die Pädagogischen Angebote (Bewegungs-, Kultur und Förderangebote) verantwortlich, wie werden sie vergütet?
  - Ø Wie will/kann die Schule das Nebeneinander von gebundenem Ganzttag und pädagogischer Übermittagsbetreuung organisieren?
3. Welche Auswirkungen hat der Ganztagsbetrieb auf den Arbeitsplatz der LehrerInnen?
- Ø Wie sollen KollegInnen mit umfangreichen Korrekturverpflichtungen in Zukunft ihre Arbeit bewältigen, wenn sie an zwei oder drei Tagen von 8 bis 16 Uhr an der Schule sind?
  - Ø Wie sollen LehrerInnen, die schon seit langem weitaus mehr arbeiten, als sie verpflichtet werden können, noch zusätzliche Aufsichten, Betreuungen, Vertretungsstunden usw. schultern?
  - Ø Wie sollen LehrerInnen an einer Ganzttagsschule ihre Arbeit erledigen, wenn ihnen keine Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden?
4. Welche Auswirkungen hat Ganztagsbetrieb auf den Unterricht? Aller Rhetorik zum Trotz: Die Kernlehrpläne sind immer noch überfrachtet und dringend auf Übungs- und Wiederholungsaufgaben angewiesen, die Kinder zu Hause bearbeiten müssen.
- Ø Wie soll Üben, Wiederholen, Vokabeln lernen möglich sein, wenn die Zeit für Hausaufgaben um bis zu 40% gekürzt ist?
  - Ø Wie kann ein Lehrer in Englisch oder Mathematik noch seine Ziele erreichen, wenn er aufgrund eines ungünstigen Stundenplans verantwortlich keine Hausaufgaben mehr geben kann?
5. Welchem Druck werden Kinder und Jugendliche ausgesetzt,
- Ø die mit Lernaufgaben überfrachtet werden und keine Zeit mehr zum Üben und zum Verarbeiten haben,
  - Ø über Mittag nur ansatzweise betreut werden
  - Ø auf LehrerInnen treffen, die sich nicht richtig um sie kümmern können?

### **Forderungen:**

Die GEW lehnt jede Regelung innerhalb eines Konzepts der pädagogischen Übermittagsbetreuung ab, das LehrerInnen zu zusätzlichen Angeboten über ihr Stundendeputat hinaus und zu zusätzlichen Aufsichten verpflichtet. Jede Schule erhält soviel Mittel, dass sie die Übermittagsbetreuung ohne Zusatzbelastungen der Lehrkräfte organisieren kann.

Die Schulen erhalten spezifisch geschultes, nicht unterrichtendes Personal, das die unterrichtsfremden Aufgaben übernimmt. Die entsprechenden Aufwendungen gehen nicht zu Lasten der Lehrstellen der Schulen.

- Ø Es passt nicht zusammen, dass LehrerInnen gleichzeitig zur ganztägigen Anwesenheit und zu Korrekturen in erheblichem Umfang verpflichtet werden. Für LehrerInnen, die durch Korrekturen in erheblichem Umfang belastet sind, gilt nur eine begrenzte Anwesenheitsverpflichtung (freie Tage, freie Halbtage). Alternativ werden Zahl und Formate der Korrekturen so grundlegend verändert, dass sie in zumutbarer Zeit zu erledigen sind.
- Ø Jede Lehrerin, jeder Lehrer, der bzw. die ganztägig in der Schule ist, erhält einen hinreichend ausgestatteten Arbeitsplatz.
- Ø Die derzeitigen Regelungen hinsichtlich der Anwesenheit von Teilzeitbeschäftigten werden abgesichert, deren Rechte erweitert.
- Ø Unterrichtsverteilung und Stundenpläne werden so aufeinander abgestimmt, dass familienfreundliche Arbeitszeiten möglich sind.
- Ø Die Lehrpläne werden so abgespeckt, dass Übungsphasen, Wiederholungsphasen und selbständiges Arbeiten innerhalb des Unterrichts möglich sind, und Unterrichtsziele auch ohne Hausaufgaben erreichbar sind. Das schließt Hausaufgaben in geringem Umfang nicht aus.